

Osttiroler Heimatsblätter

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“

44. Jahrgang

Donnerstag, 20. August 1970

Nummer 8

Dipl. Ing. Dr. K. P. Meirer:

Forstgeschichte Osttirols

20

Dieser Widerspruch zwischen Theorie und Tatsachen brachte die schon einmal erwähnte Verwirrung in die tirolischen Forst-eigentumsverhältnisse; die Gerichte standen zumeist auf Seite der Bevölkerung, welche von einem landesfürstlichen Eigentum nichts wußte und die Waldungen als Privat-eigentum ansah.

Die Forstbehörde hingegen und namentlich die über den Inhalt der osttirolischen Waldordnungen und deren Auslegung wohl unterrichtete Kammerprokuratorur hielt an landesfürstlichen Waldhoheitsrecht — das ihrer Ansicht nach nichts anderes als das Waldeigentumsrecht war — fest, und begründete dies mit dem ältesten tirolischen Bergrecht Meinhards II. vom Jahre 1725, in welchem das allgemeine landesfürstliche Waldeigentum ganz klar und bestimmt mit folgenden Worten ausgesprochen sei:

„Es ist zu wissen, daß alle Wälder und Bäche in der Grafschaft zu Tirol der Herrschaft sind.“

Die Auswirkungen der einschränkenden Bestimmung des § 83 G. O.

Die Bestimmung des § 83 der Tiroler Gemeindeordnung, daß bezüglich der Teilnahme an den Nutzungen des Gemeinde- bzw. Fraktionsgutes die bisherige gillige Übung mit der Beschränkung anzuwenden sei, daß kein Bezugsberechtigter einen größeren Nutzen ziehe, als zur Deckung seines Haus- und Gutsbedarfes notwendig ist und ein all-fälliger Nutzungsüberschuß an die Gemein-dekasse abgeführt werden müsse, hat zur Folge, daß die Nutzungsberechtigten die Bewirtschaftung ihrer Eigenwaldungen vernachlässigten, um dann einen größeren ungedeckten Haus- und Gutsbedarf bei der Nutzung des Gemeindewaldes anmelden zu können.²⁸⁶⁾

Die Gemeinden machten sich jetzt wiederholt die einschränkende Bestimmung des § 83 G. O. zunutze und drückten auch dort, wo die Berechtigten bisher über ihren Haus- und Gutsbedarf Nutzungen bezogen hatten, diese auf den äußersten Haus- und Gutsbedarf herab, damit entsprechende Er-tragsüberschüsse der Gemeindekasse zu-fließen konnten. Dadurch entstanden Reibungspunkte zwischen den Nutzungsbe-

rechtigten und den Gemeinden, die dann bei der Neufassung der Tiroler G. O. durch die Bestimmung beseitigt wurden, daß dort, wo nach der Übung auch über den Haus- und Gutsbedarf genutzt werden konnte, es dabei zu bleiben habe.²⁸⁶⁾

Auch bei den Fraktionswäldern wirkte sich die einschränkende Bestimmung des § 83 G. O. nicht günstig aus, da die Fraktionisten an den Ertragsüberschüssen keinen unmittelbaren Nutzen hatten und daher für eine entsprechende Waldpflege kein sonderliches Interesse aufbrachten.

Diese Übelstände bestanden manchmal auch bei den Waldungen die im agrarge-menschchaftlichen Eigentum der Nachbar-schaften (Interessenschaftlichen, Waldgenos-senschaften) standen.²⁸⁷⁾

So führt das Gutachten der Bezirksforstinspektion Sillian vom 2. März 1927 bezüglich des Interessenschaftswaldes Lelten aus:²⁸⁸⁾

„Die in der Nähe der Anwesen liegenden Waldbestände wurden rücksichtslos ge-schneitelt und in ihrer Produktivität auf das schwerste geschädigt.

Das für den Haus- und Gutsbedarf not-wendige Holz wurde nur an den gelegen-sten Orten genutzt, nur das wertvollste aus-geformt, weniger wertvolles im Wald zu-rückgelassen. Eine Ertragssteigerung durch sorgfältigere Nutzbarmachung der Wald-erzeugnisse wurde von den Nutznießern niemals angestrebt, da sie von den even-tuellen Nutzungsüberschüssen keinen ma-teriellen Vorteil zu erwarten hatten.“

Durch die strenge Handhabung des Forst-gesetzes besserten sich zwar die Übelstände, ganz beseitigt wurden sie aber nicht.

Das Reichsforstgesetz vom 3. Dezember 1852

Dieses Gesetz stammt aus der Zeit des Liberalismus und schränkt die Wald-wirtschaft nur insoweit ein, als es das öf-fentliche Wohl erforderlich macht. Die Wirtschaftsführung ist daher dem Waldbe-sitzer überlassen. Um letzteren vor Miß-griffen zu bewahren, verlangt es, sobald der Waldbesitzer eine bestimmte Größe erreicht hat, die Bestellung geprüfter Fach-organen als Wirtschaftsführer.²⁸⁹⁾

Wenn hinsichtlich der Gemeindewälder diesbezüglich keine nähere Bestimmung enthalten ist, so kann dies dadurch erklärt werden, daß zum damaligen Zeitpunkt die Gemeindegesetzgebung noch nicht ausgereift war. Man begnügte sich mit der Beibehaltung der bisherigen Bestimmungen; so er-klärt sich, daß der 2. Teil der Waldordnung von 1839 in Kraft blieb. Für den Privatwald, und zwar für den Großwald, war die Forde-rung nach Bestellung qualifizierter Wirt-schaftsführer leichter durchzuführen als für den kleinen Bauernwald, dem daher diese Freiheit nicht zum Nutzen aus-fiel.²⁹⁰⁾

Die Zeit nach der Gründung der drei Osttiroler Forstinspektionen 1873

Im Jahre 1873 wurde Osttirol in drei Bezirksforstinspektionen, Lienz, Matrei und Sillian, aufgeteilt, von denen jede eine Flä-che von 20.000 ha zu verwalten hatte.²⁹¹⁾

Der Forstinspektionsbezirk Lienz

Der Forstinspektionsbezirk Lienz reicht von der Kärntner Landesgrenze bei Nörsach im Drautal bis zum Kristelnbach bzw. dem Kosterberg in der Gemeinde Assling und bis zum Gofsbach bzw. zum „Bergl“ in St. Jo-hann i. W. im Iseltal.

Seine Gesamtfläche beträgt 50.439 ha, seine Waldfläche 20.336 ha.

Seit der Aufstellung der Bezirksforstinspektionen bis zum Jahre 1839 gehörten zum Forstinspektionsbereich Lienz die damaligen 29 politischen Gemeinden des Gerichtsbezirkes Lienz und zwar:

Ainet, Aikus, Amlach, Anras (Katastral-gemeinden Asch-Winkl, Anras und Riedl), Assling (KG. Burg-Vergetn, Dörfel, Kosten, Oberassling, Penzendorf, Schrottendorf, Thal und Unterassling), Bannberg, Burgfriede, Dölsach, Gaimberg (KG. Obergaimberg), Glanz, Göriach-Stribach (KG. Göriach und Stribach), Görtachach-Gödnach, Gwahl, Iselsberg-Stronach (KG. Iselsberg und Stronach), Lavant, Leisach, Lengberg, Lienz, Nikolsdorf, Nörsach, Oberdrum, Oberlienz, Obernußdorf, Patrlasdorf, St. Jo-hann i. W., Schlaiten, Thurn, Trislach und Unternußdorf.

Im Jahre 1939 wurden sogenannte Großgemeinden gebildet und zwar:

Ainet aus den früheren Gemeinden Ainet, Alkus, Gwabl und Schlaten;

Assling mit Bannberg;

Dölsach mit Göriach-Stribach, Gört-schach-Gödnach, Iselsberg-Stronach;

Grafendorf aus Gaimberg und Thurn;

Leisach mit Burgfrieden;

Lienz mit Patrasdorf;

Nikolsdorf mit Lengberg und Nörsach;

Nußdorf aus Ober- und Unternußdorf;

Oberlienz mit Glanz und Oberdrum;

Tristach mit Amlach und Lavant;

Anras, sowie St. Johann i. W. blieben im alten Umfang bestehen.

Bei der in den Kriegsjahren erfolgten Teilung des Bezirksforstinspektionsbereiches in die Forstämter Lienz-Nord und Lienz-Süd wurden die Großgemeinden Anras, Assling, Leisach, Lienz, Nikolsdorf und Tristach zu Süd und die Großgemeinden Ainet, Dölsach, Grafendorf, Nußdorf, Oberlienz und St. Johann zum Forstamt Lienz-Nord geschlagen, zu welch letzterem auch noch die Gemeinde Kals des Gerichtsbezirkes Matrei i. O. angeschlossen wurde.

Die beiden Forstämter wurden 1947 wieder zusammengelegt und Kals wieder an die Bezirksforstinspektion Matrei zurückgegliedert. Zum ungefähren Flächenausgleich wurde weiters 1948 die politische Gemeinde Anras von der Bezirksforstinspektion Lienz abgetrennt und der Bezirksforstinspektion Sillian zugeteilt.

Am 1. Jänner 1949 wurden die Gemeinden Gaimberg Iselsberg-Stronach, Lavant, Schlaten und Thurn und am 1. Jänner 1953 Amlach wieder in ihrem früheren Umfang errichtet, so daß heute wieder 10 politische Gemeinden zum Forstbezirk Lienz gehören.²⁸⁷⁾

Der Forstinspektionsbezirk Sillian

Der Forstbezirk Sillian gehört verwaltungstechnisch zur Bezirkshauptmannschaft Lienz und umfaßt die politischen Ge-

meinden Anras, Abfaltersbach, Außervillgraten, Innervillgraten, Kartitsch, Obertilllach, Panzendorf, Sillian, Strassen, Tessenberg und Untertilllach.²⁸⁸⁾

Der Forstbezirk Sillian hatte nach seiner Gründung im Jahre 1873 ein Ausmaß von 23.146 ha und umfaßte außer der derzeit hier einliegenden Gemeinden Anras die heute jenseits der italienischen Grenze liegenden Gemeinden Innichen, Innichberg, Sexten, Vlerschach, Wahlen und Winnebach. Mit diesen Gemeinden, die durch die Grenzziehung im Jahre 1919 abgetrennt wurden, verringerte sich die Waldfläche des Forstbezirkes Sillian um 7.501 ha auf 15.584 ha. Der Nachbar-Forstbezirk im Westen war ursprünglich Welsberg.

Nach der Machtübernahme durch das Deutsche Reich im Jahre 1938 und die neue Gaueinteilung wurde die Bezirksforstinspektion Sillian, damals Forstamt Sillian, gleich dem übrigen Osttirol unter die Hoheit des Landesforstamtes Klagenfurt gestellt.

Am 10. Oktober 1947 wurde der politische Bezirk Lienz wieder in die Verwaltung des Landes Tirol übernommen, womit auch die Zuständigkeit der Landesforstinspektion Innsbruck wieder auflebte. Diese verfügte mit 1. Jänner 1948 die Abtrennung der Gemeinde Anras von der Forstinspektion Lienz und die Zuteilung zur Forstinspektion Sillian. Gleichzeitig erfolgte die Zuweisung eines zweiten Forstschutzorganes und die Verfügung über Zweiteilung des Forstbezirkes in zwei Schutzbezirke, von welchem der eine nunmehr das Lesach- oder Galltal, der andere den Restbezirk umfaßt. Die Größe des Gesamtbezirkes beträgt daher derzeit 18.818 ha.²⁸⁹⁾

Der Forstinspektionsbezirk Matrei i. O.

Der Forstinspektionsbezirk Matrei i. O. liegt im allgemeinen am Südhang der Hohen Tauern und im Einzugsgebiet der Isel mit dem Tauernbach, Defereggengbach, Kalserbach und ihren Nebentälern. Die tiefste Lage im Bezirk ist 800 m beim Austritt der

Einer der treuesten Mitarbeiter der Osttiroler Heimatblätter, der Chronist seiner Heimat Deferegggen,
Dir. i. R. Hans Ladstätter,
feiert mit seiner Gemahlin am 2. September 1976 das Fest der goldenen Hochzeit.
Der Osttiroler Bote und die Osttiroler Heimatblätter gratulieren herzlich und wünschen noch viele glückliche Jahre!

Isel in die Gemeinde St. Johann, die höchste im Großglockner mit 3798 m, dem Großvenediger mit 3674 m in NW, dem Hochgall mit 3435 m im W und dem Hochschober mit 3240 m im SO.

Der Forstbezirk Matrei i. O. umfaßt die sieben Gemeinden des sogenannten Oberen Gerichtes, d. s. die Marktgemeinde Matrei i. O., die Gemeinden Virgen, Prägraten, Hopfgarten i. D., St. Veit i. D., St. Jakob i. D. und Kals des Gerichtsbezirkes Matrei i. O. Der Sitz der Bezirksforstinspektion ist Matrei i. O.

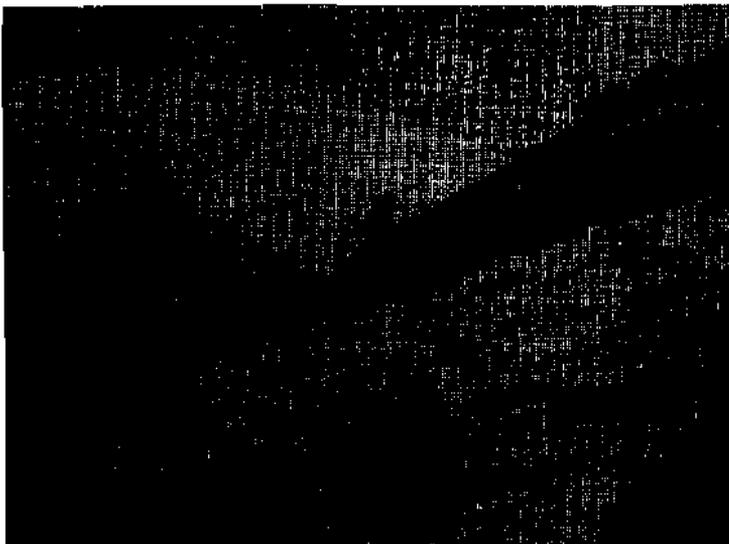
Die Waldfläche beträgt 10.260 ha (d. s. 20 % des kulturfähigen Bodens), die Almfläche 40.372 ha (d. s. 60 % d. kulturf. B.) und die landwirtschaftliche Fläche 7.512 ha (d. s. 11 % des kulturf. B.).²⁹⁵⁾

285) Haller W., Die Entwicklung der Agrargemeinschaften Osttirols, S. 5, 6
286, 287 und 288) Haller W., Die Entwicklung der Agrargemeinschaften Osttirols, S. 6, 7
289 und 290) Oberrauch H., Tirols W. und Wdw., S. 275
291) Gedenkbuch für die Bezirksforstinspektion Lienz, S. 1
292) Gedenkbuch für die Bezirksforstinspektion Lienz, S. 1 und 2
293) Gedenkbuch für die Bezirksforstinspektion Sillian, S. 1
294) Gedenkbuch für die Bezirksforstinspektion Sillian, S. 1 und 2
295) Gedenkbuch für die Bezirksforstinspektion Matrei i. O., S. 1 und 2

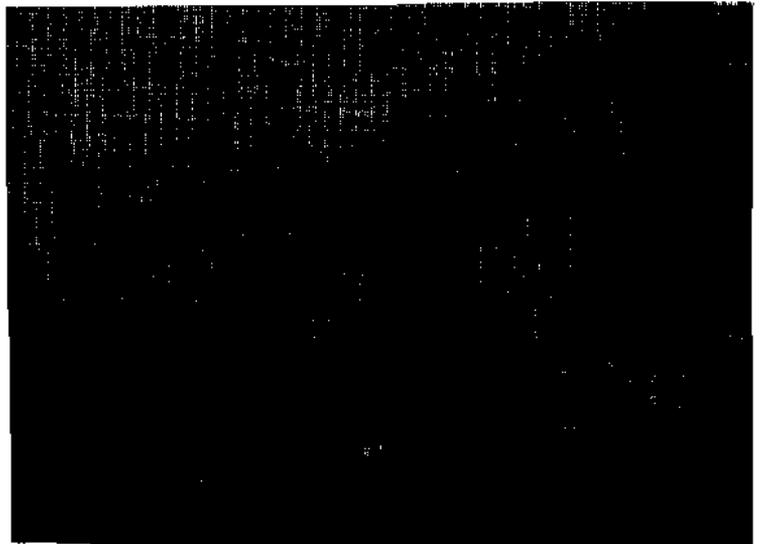
Hans Waschglor

Ein Blick zurück

Vom „Linsat“ zum „Hemat“



Flachs wird zum Dörren ausgelegt.



Brechel und Hachel; Heimatmuseum Kals

Seit dem Ende des 18. Jhdts. beginnt die Baumwolle und seit Beginn des 20. daneben noch die Kunstfaser Lein und Hanf als Gespinnstpflanzen zu verdrängen.

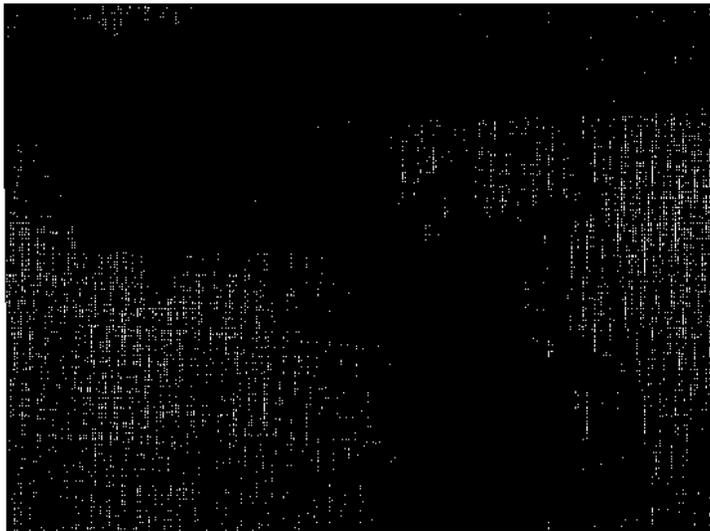
Der Lein, sicher eine der ältesten vom Menschen kultivierten Pflanzen und ältester Spinnstoffträger überhaupt, wird heute fast nur mehr in der Sowjetunion, in Polen, in Argentinien und in einigen wenigen asiatischen Ländern in größerem Ausmaß angebaut. Bei uns hat er in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen seine Bedeutung verloren; sein Anbau hat gänzlich aufgehört.

gehört zur Familie der Leingewächse und ist eine 30 bis 80 cm hohe, einjährige Pflanze mit hellblauer Blüte; sie stammt aus Vorderasien. Der schlanke, dünne Stengel liefert lange und zähe Bastfasern, die versponnen und verwebt werden.

Es ist eine lange und mühsame Arbeitskette, bis die Rohfaser zum fertigen Wäschestück geworden ist; besonders im Winter, mehr oder weniger aber während des ganzen Jahres, nahm sie den Fleiß der Frauen des Hofes in Anspruch.

Bald nach dem Verblühen zog man die Leinpflanzen aus dem Boden, entfernte

spannen die Frauen zu Garn und dieses ergab sowohl Kette als auch Eintrag für das Leinen, das mit dem eigenen Webstuhl, meist von einem Störweber, gewebt wurde. Zuletzt kamen die Leinenbahnen auf die Bleiche, man begoß sie häufig mit Wasser und überließ das Übrige der Sonne. So kam man zum „gebleichten Tuch“. Unterschieden wurde das feine „harbene“ und das grobe „rupfene“. Aus ersterem stellte man Leib- und Bettwäsche, Handtücher, Tischdecken und dergleichen her, letzteres wurde zu Arbeitskleidung, Säcken, gewirkten Bändern usw. verarbeitet. Das Werg benutzte



Am Spinnrad



Haspel; Heimatmuseum Kals

Bis dahin deckten den Bedarf an Textilien auf dem Bauernhof der Lein, aus dessen Bastfasern Leinen hergestellt wurde, und die Wolle, die man zu Loden walkte.

Im Staffler „Tirol und Vorarlberg“, Band 2, kann man lesen: Gerichtsbezirk Sillian: „Nicht ganz unbedeutend ist das Flachserzeugnis. Dieses dürfte im ganzen Gerichtsbezirk bei 1.000 Centner betragen; der Flachs wird aber nicht roh verkauft, sondern gesponnen und zu Leinwand verarbeitet, nur was vom Hausbedarf erübrigt, kommt auf die Märkte“.

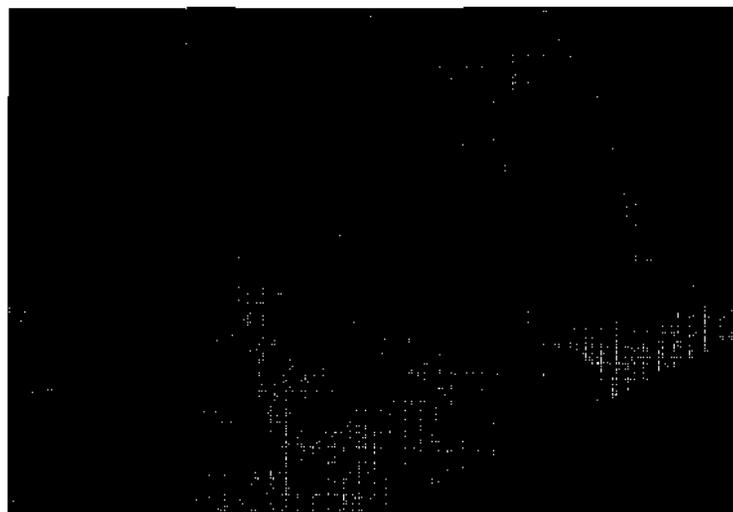
Der Lein oder Flachs (*Linum usitatissimum*)

mittels der Riffel, einem eisernen Kamm, die Samenkapseln und legte die Stengel an sonnseitigen Hängen zum Dörren und Verrotten aus. Durch Rosten über einem Feuer in der Brechgrube bereitete man sodann das Brecheln vor, durch welchen Arbeitsgang Rinde, Mark und Holzteil des Stengels zerbrochen wurden und nur die Bastfasern erhalten blieben. Mit der Haarsichel, einem der Riffel ähnlichen Gerät, trennte man anschließend die feinen, langen und daher spinnfähigen Fasern von den kurzen, verfilzten und daher nicht verspinnbaren, dem Werg. Den Flachs ver-

man zu Polsterungen, Strängen und als Dichtungsmaterial.

Auch das Färben der Stoffe besorgte die Bäuerin oft selber, die Näharbeit jedoch die Störnählerin. Vielfach hatten die Dienstboten neben dem Lohn auch noch bestimmte Wäschestücke und Kleider zu bekommen.

„Selbst gesponnen, selbst gemacht, ist die schönste Bauerntracht“. Dieser alte Spruch hat zwar von seinem Wahrheitsgehalt nichts, von der Realität her jedoch alles verloren: Die Selbstversorgung hat auch auf dem Gebiet der Textilien vollständig aufgehört, zumindest was den Flachs betrifft.



Bäuerlicher Webstuhl; Heimatmuseum Kals



Auf der Tuchbleiche. Fotos: H. Waschglor

Alois Heinricher:

2

Ein Stück Süden am Kärntner Tor

Die Manna-Esche

Die **Manna-Esche**, auch **Blumensche** genannt (*Fraxinus ornus* L.). Sie gehört zur Familie der Ölbaumgewächse (*Oleaceae*) und damit in die Verwandtschaft von Gemeiner Esche, Liguster, Flieder und Forsythie.

Sie bleibt wesentlich kleiner als die bei uns häufige Esche (— wird nur bis 8 m hoch —), hat aber sehr ähnliche gefiederte, kreuzweise gegenständige Blätter mit höchstens 9 gestielten Fiederblättchen. Ihr auffallendstes Merkmal sind die gelblich weißen Blütenrispen, von denen etwa 8 beisammen an den Zweigenden stehen und weithin sichtbare, helle Büschel inmitten des grünen Blattwerkes bilden.

Allgemeine Verbreitung:

Meist zerstreut an trockenen, sonnigen Abhängen in Laubmisch-, Kastanien-, Eichen- und Buschwäldern von der Ebene bis in die Bergstufe, in Südtirol bis 1500 m; vorwiegend auf Kalk, seltener auf Urgestein und Alluvialböden.

Das Verbreitungsgebiet reicht über ganz Südeuropa vom östlichen Spanien über die Provence zum Südrand der Alpen (Tessin, Südtirol, Kärnten, Krain, Südstyrolermark), über Südungarn und Siebenbürgen bis an den Bosphorus und hinüber nach Kleinasien.

In Österreich ist sie heimisch in den südlichen Alpentälern, vor allem in Kärnten: im Lavanttal, auf der Sattnitz, im Gailtal und im Drautal bis Oberdrauburg (so etwa um die Ruine Hohenburg).

In Tirol ist ein kleiner Bestand bei Zirl, der weitaus größere ist aber in Osttirol bei Nörsach. Die Manna-Esche tritt in Mitteleuropa in 5 Formen auf. Nach dem Bestimmungsschlüssel in Hegis „Flora von Mitteleuropa“ dürfte am Kärntner Tor die *Variation angustifolia* vorkommen (Laubblätter 3,5 cm breit, etwa 3mal länger als breit).

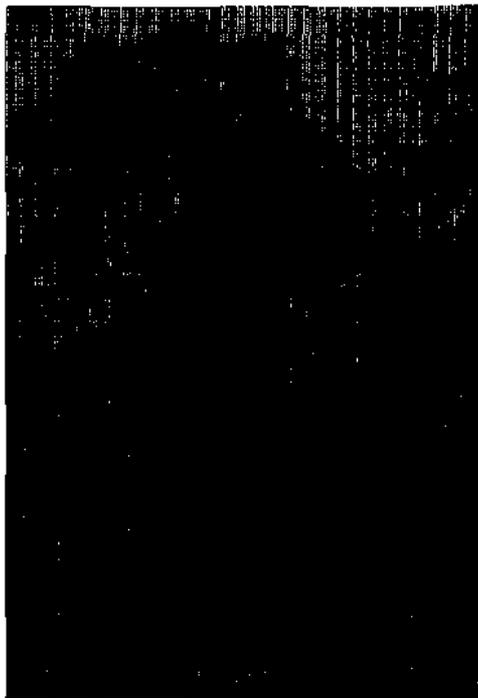
Das Verbreitungsgebiet am Kärntner Tor beschränkt sich auf den Dolomitenbereich nördlich der Drau. Soweit Dolomittfels oder -schotter reicht, soweit ist auch die Manna-Esche anzutreffen. Sie reicht aber z. B. nicht mehr über den Chrysanthemer Graben weiter nach Westen. Ihre Standorte sind die trockenen, von Erika überwachsenen Schuttfächer mit Föhrenwald sowie die Gräben, die von der Tröger Wand bis an die Landesstraße herunter reichen.

Weiter im Westen, wo die Landesstraße vom bewaldeten Hangfuß ins offene Gelände der Wiesen und Felder von Nörsach heraus führt, tritt an der steilen Sonnseite immer mehr der Fels zutage. Hier tristet die Manna-Esche auf flachgründigen Böden mit Dolomit-Unterlage in mehreren Exemplaren ein kümmerliches Dasein, während sie in der Mischwald-Umrandung des Steinbruches der Firma Mayreder als üppig blühender Baum oder Strauch auffällt. Zu ihrer Begleitflora zählen hier: Mehlcerebaum (*Sorbus aria*), Haselstrauch, Ulme, Heckenrose, Schwalbenwurz (*Cynanchum vincetoxicum* L.), das Steinbrech-Leimkraut (*Silene saxifraga*), Pechnelke, Gemeine Weißwurz (*Polygonum officinale*), Steinnelke (*Dianthus silvester* Wulf.), Kalmes Süßholz, Felsenfingerkraut (*Potentilla*

rupestris), Graue Wicke (*Vicia incana*), Blutroter Storchschnabel (*Geranium sanguineum*) und das Melissenblättrige Immenblatt (*Melittis Melissophyllum*).

Florengeschichtliches:

Aus der sprunghaften Verbreitung der Manna-Esche auf Kalk, besonders im Gailtal und im Drautal, darf nach G. Beck auf ein Überdauern während der Interglazialzeit in den Südalpen geschlossen werden. Gegenwärtig schützt sie vermutlich die über Sommer sehr warme Kalkunterlage gegen eine Verdrängung durch mitteleuropäische Gehölze. So ist es zu erklären, daß sie in ihren nördlichsten Standorten des großen südeuropäischen Verbreitungsgebietes nur auf Kalk oder Dolomit vorkommt.



Manna-Esche.

Foto: A. Heinricher

Die Verwendung der Manna-Esche:

Das Holz hat ähnliche Eigenschaften wie das der Gemeinen Esche (*Fraxinus excelsior*), die Verwendung ist jedoch beschränkter wegen der geringen Größe der Stämme. Die antiken Völker der Mittelmeerländer stellten mit Vorliebe Speerspitzen daraus her. Vom Saft erzählt Plinius, daß er getrunken oder auf die Bißwunde gegeben, als bestes Mittel gegen Schlangengift helfe. Überhaupt hielt man die Manna-Esche für einen Baum, der von Schlangen gemieden werde. Viel wichtiger aber war der Baum für die Erzeugung von Manna, wie es noch vor hundert Jahren auf Sizilien sowie bei Neapel und Salerno gewonnen wurde: Junge Bäume wurden im Juli mit Einschnitten in die Rinde versehen; der austretende bräunliche Saft erstarrt an der Luft innerhalb weniger Stunden zu einer gelblich weißen Masse, dem Manna. Ein Hektar mit etwa 5000 Bäumchen lieferte so etwa 80 bis 100 kg Manna.

Im vorliegenden wurde versucht, diesen östlichsten Winkel unseres Bezirkes hinsichtlich seiner Pflanzenwelt als ein nach Norden vorgeschobenes Stück illyrisch-mediterraner Flora zu zeichnen. Sicherlich hat dieser Fleck auch eine interessante wärmeliebende Tierwelt. Kühtreiber erwähnt für diesen Bereich in seiner Arbeit über „Die Vogelwelt im Lienzener Bereich“ (Schlernschriften, Lienzener Buch, 1952) Waldlaubsänger, Felsenschwalbe und Steinrötel, die hier das warme Gehölz bevölkern. Aus dem illyrischen Raum kommend, werden zusätzlich gelegentlich Blaurocke und Bienenfresser beobachtet. Sicher birgt auch die Klein tierwelt manche südliche Arten in sich, die zusammen mit den wärmeliebenden Pflanzen seit Jahrtausenden eine ökologische Gemeinschaft bilden, ein Kleinod in unserer alpinen Flora und Fauna.

In seinem Gutachten über dieses Gebiet schreibt Dr. Kühtreiber (1975): „Es handelt sich um das größte Vorkommen dieser submediterran-montanen Gehölze in Tirol, deren Erhaltung dringend geboten ist. Eventuell könnte noch ein Teil des vorwiegend aus Weidengruppen, die einen flachen Tümpel umschließen, bestehenden Geländestückes unmittelbar gegenüber in ein Schutzgebiet einbezogen werden.“

Auf eine Anfrage teilte Dr. A. Pointschek vom Naturhistorischen Museum in Wien bezüglich dieses Gebietes am Kärntner Tor mit, daß es sich um einen „besonders wertvollen Standort“ handle: „Hier wachsen unter anderem *Fraxinus ornus* und *Ostrya carpinifolia* (Manna-Esche und Hopfenbuche), die beide ursprünglich wie hier, in Österreich zu den ganz großen Seltenheiten gehören. Weitere Pflanzenarten, die hier vorkommen, in Osttirol aber sehr selten sind:

- Achillea collina* (Hügel-Schafgarbe)
- Aster amellus* (Bergaster)
- Campanula caespitosa* (Rasige Glockenblume)
- Crucata glabra* (Kables Kreuzkraut)
- Dianthus deltoides* (Heide-Nelke)
- Lathyrus niger* und *vernus* (Schwarzwerdende Platterbse, Frühlings-Platterbse)
- Oxytropis pilosa* (Zottige Fahnenwicke)
- Polygonum amphibium* (Stumpf-Knöterich)
- Seseli annuum* (Steppenfenichel)
- Silene saxifraga* (Steinbrech-Leimkraut)
- Teucrium chamaedris* (Edel-Gamander)
- Thesium bavarum* (Bayrisches Vermelnkraut)
- Typha shuttleworthii* (Shuttleworths Rohrkolben)

LITERATUR

- Schmell-Fischer, Flora von Deutschland, Heidelberg, 1873.
- Hegl, 1957, Illustrierte Flora von Mitteleuropa, Bd. 3.
- Kühtreiber J. (1952); Die Vogelwelt der Lienzener Gegend, Schlernschriften, Lienzener Buch.
- Kühtreiber J.: Gutachten über Gebiete im Lienzener Talboden, die als Landschaftsschutz-Gebiete in Frage kommen, 1975. (Naturschutzabteilung der Tiroler Landesregierung).
- Heimel A. (1923): Schullora für Österreich. Gedankt sei an dieser Stelle dem Ludwig-Boltzmann-Institut Graz für die Bereitstellung von Literatur, dem Wissenschaftl. Oberkommissionär Dr. A. Pointschek, Naturhistorisches Museum Wien, für Beratung und Bereitstellung der Pflanzenliste und Pflanzenbestimmungen sowie OSIR, Dr. Josef Kühtreiber für seine fruchtbaren Hinweise u. Anregungen.